S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Büro des Bürgermeisters		**030/2015**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Stadtrat	12.03.2015			

Betreff:

Veränderungen bei der Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Kultur- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Burg widerruft die Berufung des sachkundigen Einwohners, Herrn Sebastian Fischer, in den Kultur- und Sozialausschuss

2. Der Stadtrat der Stadt Burg beruft Herrn David Nabs als sachkundigen Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss. Die Berufung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 49 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Burg können in beratenden Ausschüssen widerruflich sechs sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.
In seiner Sitzung am 10. Juli 2014 machte der Burger Stadtrat von diesem Recht Gebrauch und berief sechs sachkundige Einwohner als Mitglied mit beratender Stimme in den Kultur- und Sozialausschuss. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Fraktionen. Die Berechnung der zusätzlichen „Sitze“ erfolgte gem. 47 Abs. 1 KVG LSA.
Herr Sebastian Fischer wurde von der CDU/FDP/BFW Fraktion vorgeschlagen. Wegen beruflicher Gründe musste dieser Vorschlag wieder zurückgezogen werden. Obige Fraktion schlägt nun die Berufung von Herrn David Nabs vor.

Dieser Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen, die Kommunalaufsicht muss nicht beteiligt werden.

Entwurfsverfasser: Herr SGL Bernhard Ruth

Burg, 05.02.2015

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen